

## **Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg**

### **Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verpflichtungskredit für die Realisierung der zweiten Personenunterführung beim Bahnhof Lenzburg von pauschal Fr. 2'000'000.– (netto inkl. Mwst.) wurde bewilligt.
2. Gestützt auf § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wurde der Bericht, zum Postulat "bediente Velostation" am Bahnhof gutgeheissen.
3. Gestützt auf § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wurde der Bericht, zum Postulat "Aufwertung Bahnhof" gutgeheissen.
4. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 119'500.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Erneuerung des Dammwegs und der Pflanzung einer etwas grösseren Blutbuche in der Widmi, wurde zugestimmt.
5. Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung und die Entschädigungen gemäss § 33 des Geschäftsreglements wurden für die Amtsperiode 2022/25 wie folgt festgelegt:
  - Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung wurde auf Fr. 100.00 erhöht.
  - Sitzungen während des Tages sind mit einem doppelten Sitzungsgeld (somit Fr. 200.00) pro Halbtage zu vergüten.
  - Für die jährlichen Prüfgespräche der GPFK ist pro Halbtage doppeltes Sitzungsgeld (somit Fr. 200.00) zu vergüten.
  - Den Präsidien weiterer Spezialkommissionen des Einwohnerrats, ist doppeltes Sitzungsgeld zu vergüten.
  - Die Mitglieder von Spezialkommissionen des Einwohnerrats erhalten Fr. 100.00 pro Sitzung.
  - Unter Beibehaltung der bisherigen Ansätze seien gemäss § 33 des Geschäftsreglements folgende Entschädigungen festzusetzen:
    - a. Präsidium des Einwohnerrats: Fr. 2'000.00 pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
    - b. Vizepräsidium des Einwohnerrats: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz
    - c. Präsidium der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Fr. 3'000.00 pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
    - d. Aktuare/Protokollführer von einwohnerrätlichen Kommissionen, sofern es sich nicht um Gemeindeangestellte handelt; doppeltes Sitzungsgeld.
    - e. Aktuare/Protokollführer einwohnerrätlicher Kommissionen, wenn es sich um Gemeindeangestellte handelt; einfaches Sitzungsgeld Fr. 60.00 (entfällt, wenn die Sitzung während der ordentlichen Arbeitszeit stattfindet)
6. Gestützt auf § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wurde der Bericht zum Postulat betreffend "Massnahmen zur Reduktion bis hin zum Verbot von

Einwegprodukten aus Plastik bei Beschaffungen in der Verwaltung und bei städtischen und von der Stadt zu bewilligenden Veranstaltungen", gutgeheissen.

7. Der Bericht zur Motion "Verzicht auf Bodenversiegelung", wurde gutgeheissen.
8. Das Postulat "Lenzburg CO2 neutral bis 2030 wurde zurückgezogen.
9. Das Postulat vom 10. März 2022, "Prüfung zielführende Massnahmen zur Lenzburger Klimaneutralität", wurde zurückgezogen.
10. Das Postulat vom 5. Mai 2022, "Prüfung zielführende Massnahmen zur Lenzburger Klimaneutralität", wurde für dringlich erklärt und überwiesen.
11. Das Postulat "Strategie zur Verhinderung des Klimanotstands" wurde nicht überwiesen.
12. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage der SVP "Entschädigungen Dritter im Zusammenhang mit dem Stadtratsamt".
13. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage der FDP "Raumkapazität im Oberstufenzentrum Lenzhard".

Die Beschlüsse Ziffer 1, 4 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens der zehnte Teil der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

**Die Referendumsfrist läuft am 20. Juni 2022 ab.**

Die Beschlüsse Ziffer 2, 3 und 6 bis 13 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 18. Mai 2022

Der Stadtrat